

# **KOSTENAUFSTELLUNG**

Anlage zum Dauergrabpflege-Vertrag Memoriam-Garten Erdgrab

## Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG

Vertrags-Nr.	

Fü	r die Unterhaltung der Grabstätte						
Au	f dem <b>Zentralfriedhof</b> in <b>Bonn — Bad</b>	God	esberg				
Fe	ld: Nr.: <b>ERG</b>	Grab	oart: <b>Er</b> o	dgra	b		
In der Zeit vom bis für <b>20 Jahre</b>							
Au	ftraggeber						
An	schrift:						
Ins	chrift Grabmal Vor– und Zuname + Gebu	ırts– u	nd Sterbeja	ahr (B	itte unbedingt auf korrekte Schreibweise ac	hten)	
	UNTERHALTUNGSKOSTEN PRO JAHR				SONDERKOSTEN		
1.	Gärtnerische Instandhaltung (anteilige Pflegekosten an der Grab- stelle und dem Memoriam-Garten)	€	218,05	1.	Allgemeine Arbeiten vor Übernahme des Grabes in Dauergrabpflege (Anteilige Kosten für die Anlage und für den Grabstein inkl. Beschriftung)	€ 1.400,00	
2.	Anteilige Wechselbepflanzung	€	117,00	2.	Überholung der Grabstelle	€ 393,29	
				3.	Einsenkschäden in der Vertrags- laufzeit und Wiederherstellung nach der Beisetzung	€ 1.000,00	
				4.	Beisetzung (Öffnen und Schließen der Grabstelle durch Friedhofsgärt- ner), außer Bestatterleistungen	€ 700,00	
	Unterhaltungskosten pro Jahr (inkl. MwSt.)	€	335,05	5.	Anteilige Gebühr der Stadt Bonn:	€ 654,77	
Gesamtkosten:					Sonderkosten in der Vertragslaufzeit (inkl. MwSt.)	€ 4.148,06	
	Unterhaltungskosten jährlich l	EUR	335,05 m	al 20	Jahre EUR 6.701,00		
Sonderkosten in der Vertragszeit EUR 4.148,06							
<u>Vertragssumme</u> EUR <u>10.849,06</u>							
zuzüglich 6% Verwaltungsgebühr EUR 650,94							
				Ge	<u>esamt</u> EUR <u>11.500,00</u>		
Bor	nn, den						
_	Unterschrift des Auftraggebers		_		Stempel und Unterschrift Memoriam-Garten Bonn GbR		

Vertrags-Nummer

# DAUER GRAB PFLEGE

# **DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG**

# ERDGRAB - MEMORIAM-GARTEN BONN

FRIEDHOFSGÄRTNER-GENOSSENSCHAFT BONN EG

TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE

Zwisskas Hams/Frau						
Zwischen Herrn/Frau						
wohnhaft am Tage de	er Vertragsschließu	ıng - folg	end "Auftraggeber" gena	annt einerseits – und der		
Memoriam-Garten E wird unter treuhänder 53117 Bonn, folgende	rischer Mitwirkung	der Fried		nschaft Bonn eG – Treuhandstelle für Dauergrabpflege – Kölnstr. 475,		
	§ 1			<b>§</b> 5		
Die Grabstätte in Bonn auf d	em <b>Zentralfriedhof B</b>	onn – Bac	l Godeshera	Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen und Lieferungen sind in der Kos		
Die Grabstätte in Bonn auf dem <b>Zentralfriedhof Bonn – Bad Godesberg</b> Feld (Memoriam-Garten Bonn) Nr. ERG wird für die Zeit				aufstellung abschließend aufgezählt. 2. Sollten sich die Kosten für die Grabpflege, Bepflanzung und Lieferung erhöhen oder ermäßig		
			wild rail die Zeit _ /bzw. nach dem Ableben	wird der vom Auftraggeber gezahlte, in § 3 dieses Vertrages genannte Betrag zuzüglich der		
				träge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Merleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.		
des Auftraggebers für <b>20</b> Pf		järtnerei in o	lie Dauergrabpflege gegeben.	<ol> <li>Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung hinausgehende Erträ (§ 5 Nr. 2) aus dem Treuhandvermögen erzielt, so</li> </ol>		
	§ 2			ist die Treuhandstelle berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistung		
	beiliegenden Allger	meinen (	ertrag beigelegte schriftliche Geschäftsbedingungen der ordnung.	erbringen zu lassen; ist die Treuhandstelle berechtigt, den Vertrag entsprechend den vorhandenen Erträgen zu ve		
, and the second	§ 3		Ü	längem.		
Der Auftraggeber zahlt für d	dia varainharta Officaaza	it und die ir	der Keeteneufstellung zu	§ 6		
Der Auftraggeber zahlt für diesem Vertrag vereinbarter		it und die ii	r der Kosteriadistellung zu	Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemein Verwaltungskosten, insbesondere die Verwaltung und Anlage des Vermögens sowie die Grabpt gekontrollen. Der Treuhänder verpflichtet sich, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus d		
Vertragssum	nme	EUR	10.849,06	erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als eir Betrag in Höhe von max. 2 % p. a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf ke		
	gebühr von 6 %	EUR	650,94	Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr benötigt werden.		
Gesamt		EUR	<u>11.500,00</u>	§7		
an die Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG. Der Gesamtbetrag ist nach Unterzeichnung des Dauergrabpflege-Vertrages fällig. § 4				Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag sich nach § 4 Nr. 2 zum folgenden 31. Dezember ergibt, zurückzufordem. Das Kündigungs des Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Künd nicht berechtigt.		
bestehen ausschließlich zw dem Auftraggeber und d Treuhandverhältnis. Die T Vermittlung und Mitwirkung	vischen dem Auftraggeb der Friedhofsgärtner-Ge reuhandstelle übernimr die Verpflichtung,	per und der enossensch mt im Rah	(Leistungen und Lieferungen) Friedhofsgärtnerei. Zwischen aft Bonn eG, besteht ein men ihrer treuhänderischen	Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durc einen eingeschriebenen Brief an die Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG erfolgen. Im Falle der Kündigung ist die Treuhandstelle berechtigt, die bis zur Kündigung angefalle Erträge zur Deckung der wegen der vorzeitigen Vertragsbeendigung zusätzlich entstehen Kosten einzubehalten.  Das Kündigungsrecht des Dauergrabpflegevertrages erlischt mit erfolgter Beisetzung in der		
<ol> <li>die Vertragssumme vom A banküblichen Vermögensv</li> </ol>	uftraggeber entgegenzun verten, ggf. auch in Immob	ehmen und o ilien, ertragb	diese als Treuhandvermögen in ringend anzulegen,	Grabstätte.		
			, dem ein Kapital- und Ertrags-	§ 8		
3. auf Anforderung des Auftra		Stand des	Verrechnungskontos per 31.12.	Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.		
	zu überwachen und insb		prüfen, dass die in der Kosten-	§ 9		
mäß ausgeführt werden, 5. das jährlich vereinbarte E	ntgelt für die Grabpflege,	die Bepflanz	ngen erbracht und ordnungsge- zungen und den Grabschmuck	Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG hinterlegt. Es gilt als Urkunde gegenüber deutschen Gerichten.		
sowie für Sonderleistungen an die beauftragte Friedhofsgärtnerei auszuzahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen des Treuhandvermögens ausgeglichen.				§ 10		
				Grabschmuck, wie Schalen, Kerzen oder Blumensträuße können nur auf den da vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Die Friedhofsgärtnerei räumt verblü Blumen und ausgebrannte Kerzen ab. Bitte haben Sie Verständnis, dass im Interesse Gesamtgestaltung eigene Bepflanzungen nicht vorgenommen werden können. Wir bit auch darum, die Grabflächen nicht zu betreten, um Schäden an der Bepflanzung vermeiden. Die mit der Pflege beauftragte Friedhofsgärtnerei ist berechtigt, Grabbeigaben zu entfernen und ggf. der Entsorgung zuzuführen.		
				§ 11		
				Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber den Gesamtbetrag inklusive Gebührer bei der Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG entrichtet hat		
n, den(Datur	n)		-	Unterschrift des Auftragnehmers (Monoriem Codes Boon ChD)		
, įSulai	,			Unterschrift des Auftragnehmers (Memoriam-Garten Bonn GbR)		
Unterschrift des Auftraggebers				Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG		

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

#### II. Dauergrabpflege

 Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

### III. Leistungen und Lieferungen

- Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
- 2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.
- Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
- 4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt wenn nicht anders vereinbart durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
- Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
- Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
- Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

## IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

### V. Haftung - Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungshilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### VI. Verbraucherschlichtung

Die Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter www.grabpflege-bonn.de

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM DAUERGRABPFLEGEVERTRAG GEMÄß EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)



## § 1 Datenerhebung und Datennutzung

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die im notwendigen Umfang zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Leistung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erforderlich sind. Dazu gehören die vereinbarten Grabpflegeleistungen sowie die Kontrolle der Leistungserbringung und der Abrechnung. Daten sind: Vor- und ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), Daten der Grabstätte (Feld/Flur-Nr./Grab-Nr.) und ggf. E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Angaben zu Erben oder Ansprechpartnern. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten nicht weiterverwendet und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen

Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG

Treuhandstelle für Dauergra bpflege

Geschäftsstelle: Kölnstraße 475 53117 Bonn

Telefon: (02 28) 67 26 55 Telefax: (02 28) 3 90 24 46

www.grabpflege-bonn.de

gelöscht, sofern nicht ausdrücklich eine Einwilligung in die weitere Nutzung vorliegt bzw. nachfolgend eine darüberhinausgehende gesetzlich erlaubte Datenverwendung ausdrücklich vorbehalten wurde. Bei einem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit einem Partnerbetrieb der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege gilt die Unterschrift im Vertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

§ 2 Datenweitergabe

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an den Friedhofsträger weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

### § 3 Auskunft, Widerspruch und Kontaktaufnahme

Auf Anfrage wird der Kunde über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten informiert. Der Kunde kann der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die zu Zwecken der Vertragsabwicklung bereitgehalten werden müssen und im Dauergrabpflegevertrag sowie der zugehörigen Kostenaufstellung enthalten sind. Der Nutzer hat jederzeit das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Die Ausübung des Rechts ist kostenlos und kann vereinfacht über das Kontaktformular beantragt werden. Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann der Kunde auch die genannte E-Mail-Adresse der Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG nutzen.